

öffentlich

Betreff: Kommunalwahlen 2020: Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer*innen;
Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen?	x	Ja	Nein
---------------------------	---	----	------

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto	1212 542130
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz	60.000.- €
2020	2020	Euro	Bereits vergeben	

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Kommunalwahlen finden am 15. März 2020 und ggf. Stichwahl(en) am 29.03.2020 statt.

1. Kommunalwahlen am 15.03.2020 (Haupttermin):

Die Abstimmungszeit bei den Kommunalwahlen dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die anschließenden Auszählungsarbeiten sind sehr umfangreich. Es müssen insgesamt vier Wahlen ausgezählt werden. Auf Gemeindeebene: Stadtrat und Oberbürgermeister/in; auf Kreisebene: Kreistag und Landrat/Landrätin. Die Auszählungsarbeiten für den Stadtrat und Kreistag sind aufgrund der Anzahl der Kandidaten je Wahlvorschlag und möglichen Wählerstimmen (je 40 beim Stadtrat bzw. 70 beim Kreistag) sowie der zu erwartenden Anzahl der Wahlvorschläge schwierig und aufwändig.

Durch die EDV-gestützte Stimmzettelauswertung der Stadtrats- und Kreistagswahl werden die Auszählarbeiten voraussichtlich gegen 0.00/1.00 Uhr beendet werden können.

Bei der Urnenwahl werden wesentlich mehr Wahllokale benötigt als bei sonstigen Wahlen. Dies ist erforderlich, um längere Wartezeiten für die Wähler*innen möglichst zu vermeiden, da neben einer vermutlich recht hohen Wahlbeteiligung das Ausfüllen der „großen“ Stimmzettel vor Ort durch die Möglich-

keiten des Kumulierens und Panaschierens bei 40 bzw. 70 Wählerstimmen relativ viel Zeit in Anspruch nimmt.

Schwer einzuschätzen ist die Briefwahlbeteiligung (diese war bei der Landtagswahl unerwartet niedrig, bei der Europawahl wiederum unerwartet hoch); bei den Kommunalwahlen muss von einer hohen Briefwahlbeteiligung von gut 1/3 aller Wähler*innen ausgegangen werden.

Insgesamt (Urnen- und Briefwahl) werden bei den Kommunalwahlen ca. 52 – 55 Wahlvorstände benötigt, bei anderen Wahlen ca. 36 Wahlvorstände

Festsetzung der sog. Wahlhelferentschädigung:

Bei den letzten Kommunalwahlen (Hauptwahltermin) wurde eine Aufwandsentschädigung von 90.- € gewährt, 15.- € wurden zusätzlich bei einer Teilnahme an der EDV-Schulungsveranstaltung für das Stimmzettelauswertungsprogramm gezahlt.

Da bei den Kommunalwahlen - wie oben erläutert - erheblich mehr Wahlhelfer*innen benötigt werden, als bei sonstigen Wahlen, ist es schwierig, genügend Wahlhelfer*innen zu finden. Es ist nicht möglich, die benötigten Wahlvorstandsmitglieder (ca. 450 Personen) aus den Reihen der Stadtverwaltung, der Parteien und Wählergruppen zu rekrutieren, so dass das Engagement der Germeringer Bürger*innen erforderlich ist.

Die Höhe der Entschädigung der Wahlhelfer*innen soll dabei einen Anreiz zur freiwilligen ehrenamtlichen Mitarbeit in den Wahlvorständen bieten und der Verwaltung so die Besetzung der Wahlvorstände ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt vor, für den am 15. März 2020 stattfindenden Haupttermin der Kommunalwahlen für (externe) Wahlhelfer*innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **100.-** € pro Person zu zahlen.

Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung sollten – wie bei anderen Wahlen – die Hälfte der Aufwandsentschädigung erhalten, also 50.- Euro. Entsprechend der jeweiligen Wahlhelferbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wird den Mitarbeiter*innen der Stadt Germering für die Beanspruchung am jeweiligen Wahlsonntag und für die Teilnahme an Wahlhelferschulungen - wie bei vorangegangenen Wahlen - zusätzlich Freizeitausgleich gewährt.

Angedacht ist, dass zwei bis vier Personen je Wahlvorstand eine EDV-Schulung für das Stimmzettelauswertungsprogramm besuchen. Geschult werden sollen jeweils die (stellv.) Wahlvorstände, (stellv.) Schriftführer*innen sowie die Mitarbeiter*innen aus der Stadtverwaltung bzw. sonstige städtische Bedienstete. Vorgeschlagen wird, „externen“ Wahlhelfer*innen für die Teilnahme an EDV-Schulungen zusätzlich 20.- Euro zu gewähren. EDV-Schulungen für die städtischen Mitarbeiter*innen können i. d. R. während der Arbeitszeit erfolgen, ein „Schulungsgeld“ (20.- Euro) wird in diesem Fall nicht gewährt.

Wie bei anderen Wahlen werden Kaffee/alkoholfreie Getränke und belegte Semmeln bzw. Teilchen o.ä. kostenfrei gestellt. Am Abend wird es zusätzlich einen Snack in Form einer Braten- / Fleischpflanzerlsemmel o.ä. bzw. eine vegetarische Alternative sowie Obst geben.

2. Mögliche Stichwahl(en) am 29.03.2020:

Für die Tätigkeit bei etwaigen Stichwahlen (möglich bei Wahl des Oberbürgermeisters sowie des Land-

rats) am 29.03.2020 wird eine Entschädigung von 40.- € vorgeschlagen, da die Auszählarbeiten ab 18.00 Uhr ggf. relativ schnell erledigt sein dürften.
Mitarbeiter*innen der Stadt / Stadtverwaltung erhalten hier 20.- Euro.

Hinweis: Aufgrund der umfangreichen Nacharbeiten zur Wahl und der notwendigen Aufräumarbeiten hat die Stadtverwaltung am Montag, den 16.03.2020 (Tag nach der Wahl) geschlossen.

Beschlussvorschläge:

Den Wahlhelfer/innen werden für die Kommunalwahl 2020 folgende Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit gewährt:

- a) 100.- € für die Mitglieder der Wahlvorstände am 15. März 2020 (Haupttermin)
Für die Teilnahme an einer EDV-Schulung wird (externen) Wahlhelfer*innen zusätzlich ein Betrag von 20.- Euro gewährt.

Mitarbeiter*innen der Verwaltung erhalten einen Betrag von 50.- €.
- b) 40.- € bei einer eventueller Stichwahl(en) am 29.03.2020.
Mitarbeiter*innen der Verwaltung erhalten einen Betrag von 20.- €.

Franz, Jochen; Hager, Dagmar

genehmigt OB